

Stiftung Bergwaldprojekt

Das Testament

Vermächtnis für den Bergwald

Stiftung Bergwaldprojekt
Via Principala 49
CH-7014 Trin
Telefon 081 650 40 40
Fax 081 650 40 49
www.bergwaldprojekt.org
info@bergwaldprojekt.org
Spendenkonto:
PC 70-2656-6

Die meisten Bäume können viel älter werden als wir Menschen. Dies ist eine Dimension, die uns immer wieder mit Ehrfurcht erfüllt, uns aber auch Rätsel und Probleme aufgibt ...

Wer pflanzt heute schon Arven oder Eiben, die es dem Enkel oder der Urenkelin ermöglichen würden, beim Schreiner eine wunderbare, langlebige Bettstatt oder ein Büchergestell aus Massivholz anfertigen zu lassen? Wer lebt den Gedanken der Nachhaltigkeit, indem er nur so viele Ressourcen verbraucht, dass auch kommende Generationen ihre Bedürfnisse im gleichen Stil decken können?

Menschen, die für den Schutzwald verantwortlich sind, müssen «über Generationen hinausdenken». Sie sind der Nachhaltigkeit verpflichtet. Und die Menschen, die das Bergwaldprojekt in den Wald hinausbringt, erfahren die Notwendigkeit dieser Einstellung hautnah. Sie nehmen sie mit nach Hause in den Alltag.

Wenn Sie die Stiftung Bergwaldprojekt in Ihrem Testament berücksichtigen, denken Sie über die eigene Generation hinaus. So hinterlassen Sie Ihren Kindern und Kindes-Kindern «nicht nur» materielle Güter. Sie fördern das Über-die-eigene-Generation-Hinausdenken bei anderen Menschen. Und genau dieses Denken fehlt heute leider in weiten Teilen der Bevölkerung.

Der letzte Wille sollte sorgfältig geplant werden.

Mit Ihrem rechtsgültigen Testament sorgen Sie dafür, dass nach Ihrem Tode Ihren ausdrücklichen Wünschen entsprochen wird. Sie können zu diesem Zweck auch natürliche Person oder eine Institution als Willensvollstreckerin einsetzen, die überwacht, dass Ihrem testamentarischen Willen Achtung verschafft wird.

Mit einem rechtsgültigen Testament verhindern Sie Missverständnisse und Streitigkeiten unter Ihren Erben. Sie können Ihr Vermögen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile (für den Ehegatten, für direkte Nachkommen und Eltern), Ihren Wünschen entsprechend verteilen.

Möchten Sie über Ihr Leben hinaus etwas für den Schutzwald tun?
Möchten Sie anderen Menschen eine wichtige Erfahrung zum Wohl der Gesellschaft ermöglichen?



In Ihrem rechtsgültigen Testament können Sie die begünstigen, die Ihnen wichtig sind; oder auch Institutionen, deren Arbeit und Ziele Sie über Ihren Tod hinaus unterstützen wollen. Das betrifft nicht nur Ihr Geldvermögen sondern auch Sachwerte (Immobilien, Kunstwerke oder andere Wertsachen). Ihr Testament können Sie jederzeit veränderten Verhältnissen anpassen. Sie können es abändern, oder aufheben. Selbstverständlich können Sie auch Organisationen wie die Stiftung Bergwaldprojekt berücksichtigen.

Mit Ihrem Testament bestimmen Sie selbst, wem Sie wie viel hinterlassen.

Nachdem Sie Ihre Familie und/oder Ihren Freundeskreis bedacht haben, können Sie auch eine oder mehrere Organisationen begünstigen, deren Arbeit und Ziele Sie befürworten.

Wenn Sie die Stiftung Bergwaldprojekt in Ihrem Testament berücksichtigen, ermöglichen Sie uns, den unermüdlichen Einsatz für den Schutzwald und die Bergregionen weiterzuführen. Da das Bergwaldprojekt keine Erbschaftssteuer bezahlen muss, kann Ihre Hinterlassenschaft vollumfänglich für den Schutzwald eingesetzt werden.

Was geschieht wenn Sie kein gültiges Testament hinterlassen?

Wenn Sie Ihren Nachlass weder erbvertraglich noch testamentarisch selber regeln, wird er gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ohne Berücksichtigung Ihrer besonderen Wünsche aufgeteilt. Ohne erbberechtigte Nachkommen und ohne Testament, fällt Ihr gesamtes Vermögen an den Staat.

So verfassen Sie Ihr rechtsgültiges Testament.

- 1 Entweder als handschriftliches (eigenhändiges) Testament
- 2 oder als öffentliches (notarielles) Testament

Die erste Form ist die einfachste und gebräuchlichste. Die zweite Form bietet den Vorteil, dass Sie garantiert alles richtig gemacht haben, da das öffentliche Testament von Fachleuten nach Ihrem Willen abgefasst wird: Formfehler, unklare Formulierungen oder die Verletzung von Pflichtteilen können zur Ungültigkeit des Testaments oder Missverständnissen führen.



Damit Ihr handschriftliches Testament rechtsgültig ist, müssen Sie:

- es von Anfang bis zum Schluss von Hand niederschreiben (keine Schreibmaschine, kein Computer)
- den Ort und das Datum (Jahr, Monat, Tag) der Niederschrift handschriftlich vermerken
- das Testament mit Ihrer Unterschrift versehen.

Alle drei Punkte gelten auch für später eingefügte Zusätze und Ergänzungen. Um sicher zu gehen, dass Ihr Testament klar und gesetzeskonform ist, geben Sie es am besten einer rechtskundigen Person zur Durchsicht (Advokaturbüro, Notariat, Bank).

Bewahren Sie Ihr Testament an einem möglichst sicheren Ort auf. Um einem Verlust vorzubeugen, empfiehlt es sich, Ihr Testament bei der zuständigen Amtsstelle Ihre Kantons aufzubewahren (Informieren Sie sich bei einem Notar Ihres Wohnsitzkantons).

Wer nach Ihrem Ableben Ihr Testament vorfindet, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Behörde einzureichen. Das Testament wird dann den Begünstigten/Betroffenen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise erhält auch die Stiftung Bergwaldprojekt auf dem Amtsweg Kenntnis vom allfälligen Vermächtnis zu ihren Gunsten oder von ihrer Erbeinsetzung.

Sie können das Bergwaldprojekt aber auch direkt über eine Begünstigung in Ihrem Testament informieren. Kontaktieren Sie Andreas Wedermann, Stiftung Bergwaldprojekt, Via Principala 49, 7014 Trin, Telefon 041 747 14 23.

Ein Vermächtnis für den Bergwald

Mit einem Vermächtnis hinterlassen Sie der Stiftung Bergwaldprojekt entweder einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte (Wald, Immobilien, Lebensversicherung, Kunstwerke oder andere Wertsachen).

Die Stiftung Bergwaldprojekt als Miterbin

Sie können dem Bergwaldprojekt als Miterbin einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen, wobei Sie ihm in Form von Teilungsvorschriften auch bestimmte Sachwerte zuweisen können. In diesem Fall wird das Bergwaldprojekt ein Mitglied der Erbgemeinschaft.

Das Bergwaldprojekt als Alleinerbin

Wenn keine Pflichtteilerben existieren, besteht die Möglichkeit, dem Bergwaldprojekt als Alleinerbin Ihr gesamtes Vermögen zu hinterlassen.

Ich beantworte Ihre Fragen gerne

Falls Sie Fragen zum Bergwaldprojekt oder beim Aufsetzen Ihres Testaments Probleme haben, helfe ich Ihnen gerne weiter oder empfehle Ihnen juristische Fachpersonen in Ihrer Region, an die Sie sich mit Fragen wenden können.



Steht beim Bergwaldprojekt für Ihre Fragen rund ums Testament zur Verfügung:
Andreas Wedermann
Telefon 041 747 14 23

